



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 12.12.2022
im Rathaus Karlskron, Sitzungssaal
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Doppler, Christopher

Finkenzeller, Reinhard

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Schardt, Markus

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Brüderle, Hedwig

Krank

Froschmeir, Christine

Krank

Schwinghammer, Andreas

Krank

Straub, Regina

Krank

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:

1. **Wahl / Bestellung eines weiteren Feldgeschworenen für die Gemarkung Karlskron**
2. **Abriss und Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Vorstellung Planungsentwurf**
3. **Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2022**
4. **Bauangelegenheiten**
- 4.1 Nachträglicher Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Bauort.FI-Nr.1265 Gmkg Karlskron, Straßäcker 51, Karlskron
5. **Bauleitplanung Nachbargemeinden**
- 5.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Karlshuld Bebauungsplan Großflächige Photovoltaikanlage"Karlshuld - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB
6. **Behandlung der in der Bürgerversammlungen 2022 vorgebrachten Anregungen**
7. **Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Anpassung der Satzung**
8. **Anfragen und Mitteilungen**
- 8.1 Strombelieferung 2023
- 8.2 Einweihung "Haus Farbenfroh"
- 8.3 Verabschiedung Schriftführerin
9. **Jahresrückblick Bürgermeister und Fraktionssprecher**

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 1 Wahl / Bestellung eines weiteren Feldgeschworenen für die Gemarkung Karlskron

Das Amt der Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt (Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Abmarkungsgesetzes – AbmG). Der Feldgeschworene ist zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung seines Amtes sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet (Art. 83 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG).

Die Gemeinde legt die Zahl der Feldgeschworenen sowie deren örtliche Gliederung und Zuständigkeit fest. Der Gemeinderat bestellt die Feldgeschworenen für ein Gebiet durch Wahl.

Derzeit sind folgende Feldgeschworene bestellt:

- Herr XY, Obmann Gemarkung Adelshausen
- Herr XY Gemarkung Adelshausen
- Herr XY Gemarkung Adelshausen

- Herr XY Gemarkung Pobenhausen

- Herr XY Gemarkung Karlskron

Herr XY, der für die Gemarkung Karlskron zuständig war, ist leider verstorben.

Herr XY hat sich bereit erklärt, dieses Ehrenamt zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt Herrn XY zum neuen zusätzlichen Feldgeschworenen für die Gemarkung Karlskron.

Herr XY spricht die Eidesformel.

Angenommen

Ja 13 Nein 0

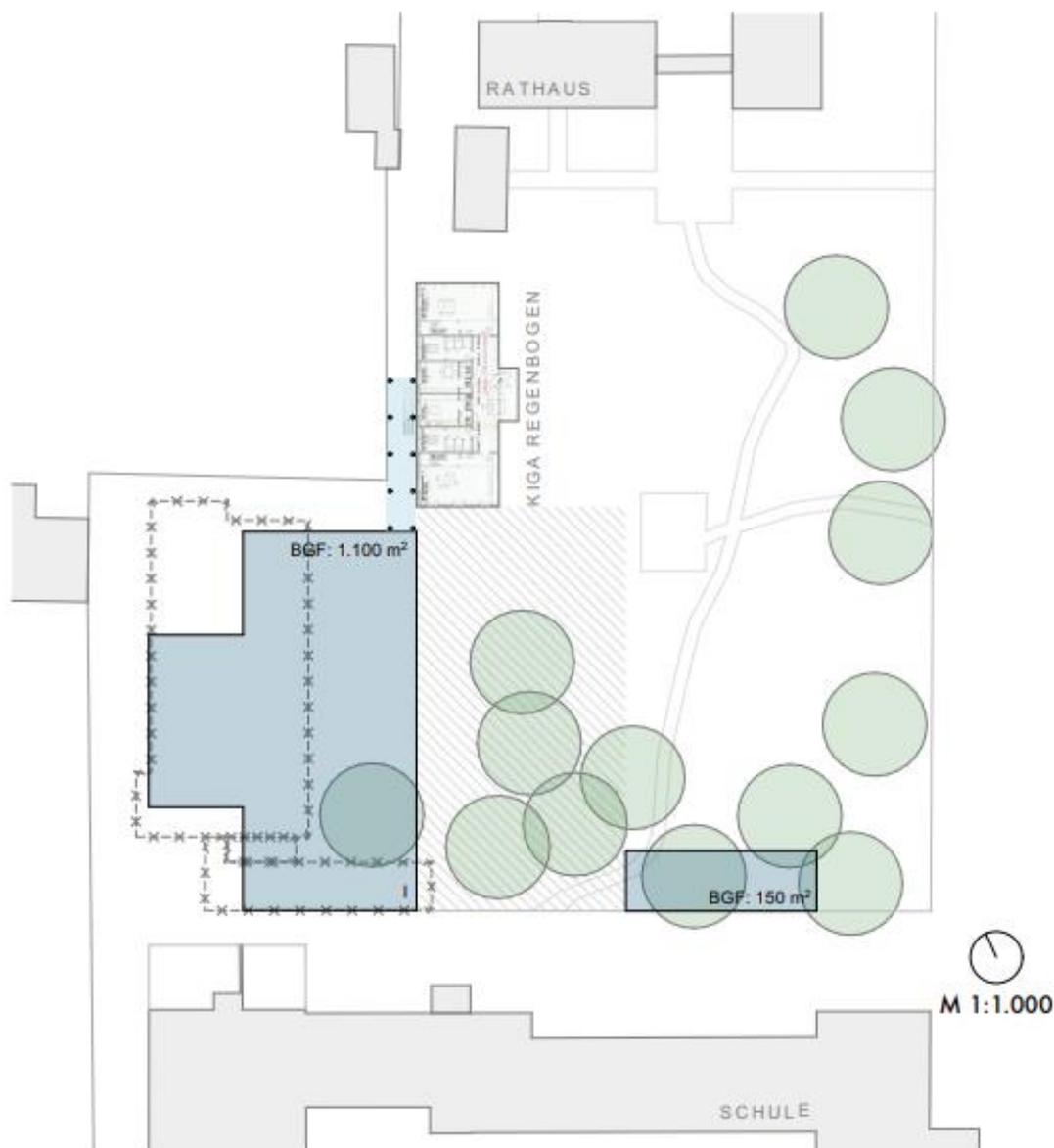
TOP 2 Abriss und Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Vorstellung Planungsentwurf

In der Bauausschusssitzung am 21.11.2022 fand bereits eine Vorstellung und Beratung des Vorwurfes des Neubau Kindergarten „Haus Sonnenschein“ statt. Die Anmerkungen aus der BA-Sitzung wurden nun vom Architekturbüro Obereisenbuchner eingearbeitet und werden in dieser GR-Sitzung vorgestellt.

Zwei Architekten des Architekturbüros Obereisenbuchner sind zur Sitzung anwesend.

Zu Beginn wird die Standortanalyse erläutert.

STANDORT GRUNDSTÜCKSGRENZE - EINGESCHOSSIG



Vorteile:

Zugang im Westen:

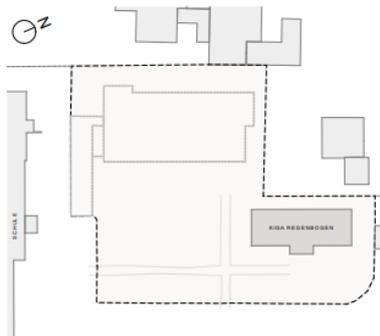
- kein Hol- und Bringverkehr durch den Außenbereich
- wenig Verkehrsfläche (Treppe, Aufzug)
- alle Gruppenräume direkten Zugang im Außenbereich
- Ausrichtung aller Gruppenräume nach Osten
- Außenbereich im Osten
- Baumbestand größtenteils erhalten
- Außenbereich Kindergarten Regenbogen bleibt erhalten
- kurze Verbindung zum Kindergarten Regenbogen

Nachteile

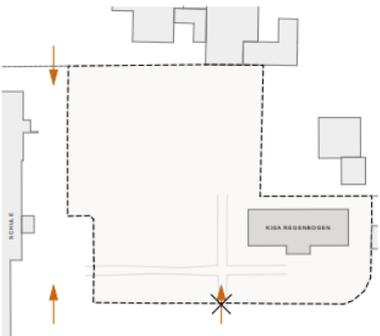
- hohe Flächenversiegelung

Desweiteren erklärt sie die Analyse Standort

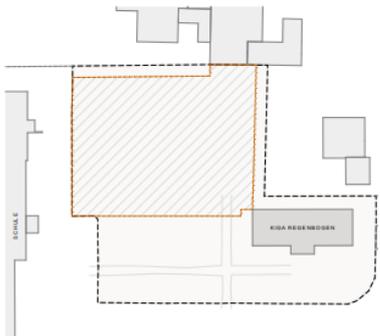
AUSGANGSSITUATION



ZUWEGUNG



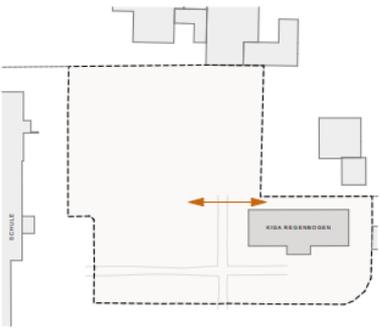
BAUORDNUNGSRECHT



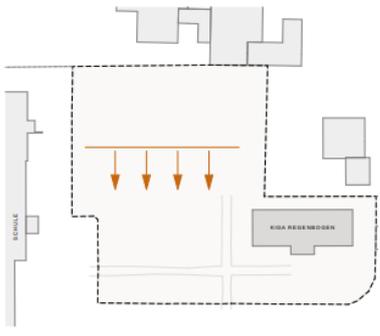
BAUMBESTAND



VERBINDUNG BESTAND

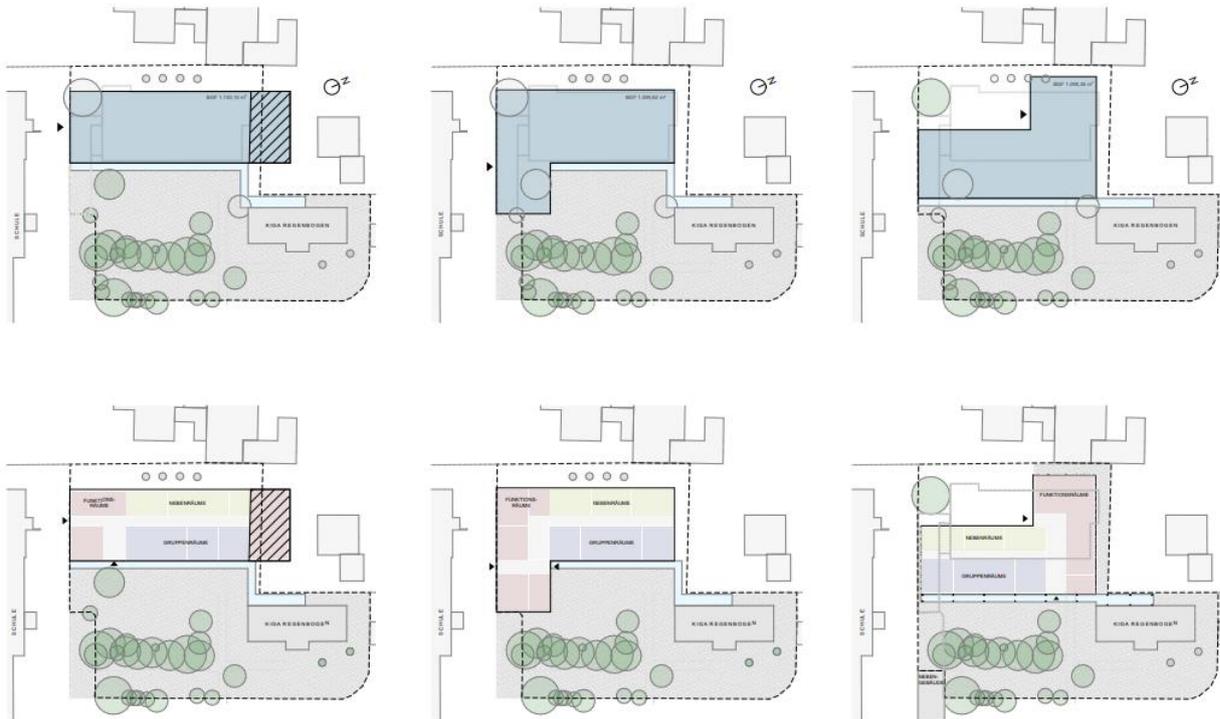


AUSRICHTUNG GRUPPENRÄUME



Niederschrift Bürgerinfo

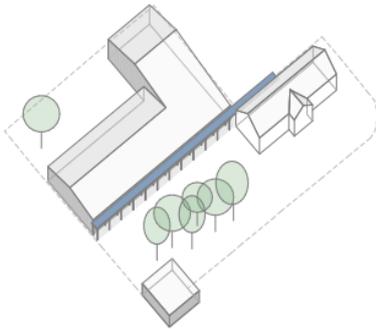
Es werden auch die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten (Volumenanalyse) sowie den Grundriss des neuen Kindergartens verdeutlicht.



Grundriss



Ebenfalls werden die verschiedenen Ansichten vorgestellt.



ANSICHT SÜD



ANSICHT NORD



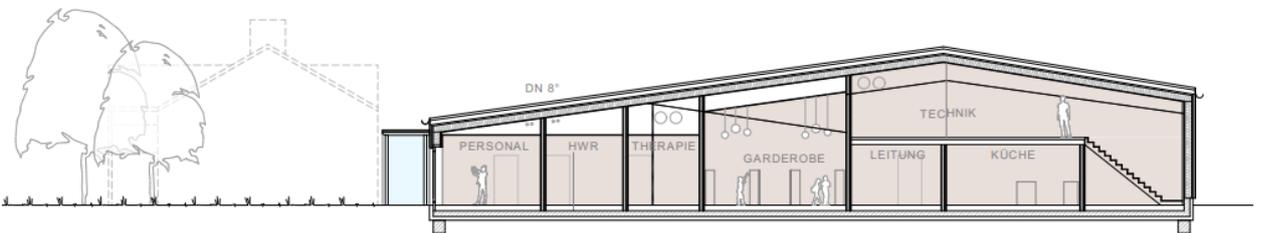
ANSICHT OST



ANSICHT WEST



SCHNITT A-A



SCHNITT B-B

Raumprogramm Grundlagenermittlung DIN 277 und Vergleich Summenraumprogramm

HAUPTGEBÄUDE				NEBENGEBÄUDE				
	VORGABE	SRP	PLANUNG		VORGABE	SRP	PLANUNG	
Gruppenraum Kindergarten	4 x 55 m ² =	220	273	233	Doppelgarage für 2x 9-Sitzer	35	0	38
Nebenraum Kindergarten	2 x 25 m ² =	50	s.o.	49	Gerätelager	30	0	21
Lagerraum	2 x 15 m ² =	30	28	29	Müllraum	15	0	12
Garderobe	4 x 8 m ² =	32	0	44	Außenlager Spielgeräte	15	0	22
Gruppenküche		0	0	29				
Sanitärraum Kinder	2 x 30 m ² =	60	0	60	FLÄCHE NEBENGEBÄUDE in m²	95	0	93
Mehrzweckraum mit Lager		75	66	69				
Schlafräum	optional: 30 m ²	0	0	0				
Zusatzraum (Therapie/Werken)	optional: 30 m ²	0	0	0				
Wirtschaftsraum + Putzraum		30	0	23	SONSTIGES	VORGABE	SRP	PLANUNG
Leitungsraum		20	11	17	Fahrrad-Unterstellplatz KIGA	0	0	0
Personalraum		25	22	29	Fahrrad-Unterstellplatz Schule	35	0	30
Elternwartezimmer / Besprechung		22	22	22	FLÄCHE SONSTIGES in m²	35	0	30
Küche mit Vorratsraum		40	33	49				
Speiseraum		50	50	60				
WC Personal	2 x 4 m ² =	8	0	10				
WC Barrierefrei	1 x 9 m ² =	9	0	9				
(Spiel-)Flur		100	0	82				
NUTZUNGSFLÄCHE		771	504	814				
Eingang		20	0	26				
Flur		0	0	49				
VERKEHRSFLÄCHE		20	0	75				
Technik		40	0	9				
TECHNIKFLÄCHE		40	0	9				
NETTO-RAUMFLÄCHE in m²		831	504	906				

Das Architektenbüro gibt auch detailliert Aufschluss über Raumprogramm Grundlagenermittlung DIN 277 und Vergleich Summenraumprogramm

Die tatsächliche Nutzfläche beträgt 814 m², die Nettoraumfläche 964 m². Der im Grundriss eingetragene Schlafräum 1 und Schlafräum 2 sind im Summenraumprogramm als Speiseräume deklariert, da diese gefördert werden.

Sie gibt auch Aufschluss über die Kostenschätzung:

- Baukosten bei einer Holzbauweise ohne Technik knapp 2 Mio €
- die technischen Anlagen ca. 430.000 €
- Freiflächen ca. 896.000 €
- Ausstattung und Kunstwerke 95.400,00 €
- Baunebenkosten ca. 620.000 €
- insgesamt 4.125.452 € + Regionalfaktor Neuburg-Schrobenhausen mit 1,06, ergibt eine Gesamtsumme von ca. 4.400.000 €.

Berücksichtigt ist bereits die Preissteigerung von 2022 auf 2024.

Noch nicht mit berücksichtigt sind die Kosten für Fahrradunterstellplatz KiGa und Schule.

Es wird erwähnt, dass es sich bei diesen Werten nur um Kennwerte handelt, damit sich der Gemeinderat ein Bild über die etwaigen Kosten schaffen kann.

Nachfolgend wird die Konstruktionsweise der Außenwand sowie der Innenwand dargestellt.

AUSSENWÄNDE MIT WÄRMEDÄMMANFORDERUNG

ZIEL: U-Wert = 0,11 - 0,12 W/m²K

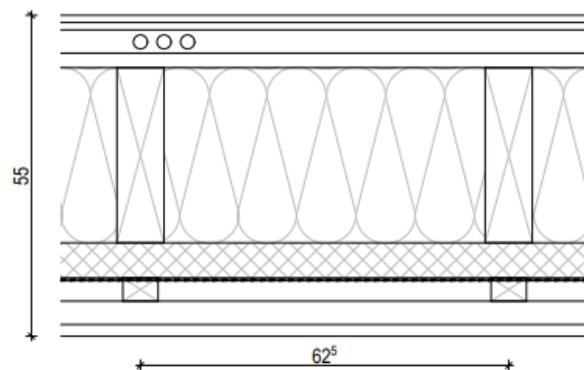
1. HOLZRAHMENBAU

d = 55,0 cm | U-Wert = 0,118 W/m²K

INNEN

- 2.5 GIPSKARTONPLATTE ZWEIFACH
- 4.0 INSTALLATIONSEBENE
- 2.5 OSB / DREISCHICHTPLATTE (BRANDSCHUTZ F30-B, LUFTDICHTHEIT)
- 30.0 KANTHOLZ (30x8) / WÄRMEDÄMMUNG, WLK 040
- 6.0 HOLZWEICHFASERPLATTE (BRANDSCHUTZ F30-B)
- FOLIE DIFFUSIONSOFFEN
- 4.0 LUFTLATTUNG (6x4)
- 4.0 TRAGLATTUNG (6x4)
- 2.0 HOLZSCHALUNG MIT ANSTRICH

AUSSEN



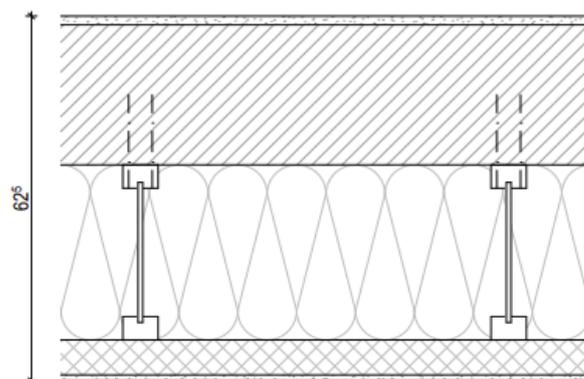
2. ZIEGELMAUERWERKSWAND + HOLZDÄMMFASSADE

d = 62,5 cm | U-Wert = 0,108 W/m²K

INNEN

- 1.5 INNENPUTZ
- 24.0 ZIEGELMAUERWERK TRAGEND, Rd 1.0
- 30.0 STEGTRÄGER AN ZMW GEDÜBELT / HOLZFASEREINBLASDÄMMUNG, WLK 040
- 6.0 HOLZWEICHFASERPLATTE
- 0.7 VERPUTZSYSTEM MIT GEWEBESPACHTELUNG
- 0.3 PUTZOVERLAGE
- ANSTRICH

AUSSEN



Niederschrift Büro

AUSSENWÄNDE MIT WÄRMEDÄMMANFORDERUNG - KOSTENVERGLEICH

1. HOLZRAHMENBAU

d = 55,0 cm | U-Wert = 0,118 W/m²K

Vergleichsobjekt BV Kindergarten Rohrbach – 2021

Nr.	Bezeichnung der Schicht	Dicke geplant [cm]	Zusatz-Info	Kosten 2021 [€/m ²]	Baukostensteigerung	
					2021 auf 2021 = *1,0	[€/m ²]
1	Erststrich Wand Gipskarton	0,00		5,00 €	5,00 €	
2	Gipskartonplatte, zweifach	2,50	In Pkt. 3 enthalten	0,00 €	0,00 €	
3	Installationsebene	4,00		37,00 €	37,00 €	
4	OSB/Dreischichtplatte, F30-B	2,50	in Pkt. 5 a enthalten	0,00 €	0,00 €	
5	Kanholz mit Wärmedämmung	30,00				
a	Kanholz 30B			128,00 €	128,00 €	
b	Wärmedämmung WL.G 040			22,00 €	22,00 €	
6	Holzweichfaserplatte, F30-B	6,00	in Pkt. 5 a enthalten	0,00 €	0,00 €	
7	Folie diffusionsoffen	0,00		10,00 €	10,00 €	
8	Luffattung 6/4	4,00		10,00 €	10,00 €	
9	Traglattung 6/4	4,00		10,00 €	10,00 €	
10	Holzschalung mit Anstrich	2,00		95,00 €	95,00 €	
GESAMT		55,00		317,00 €	317,00 €	

2. ZIEGELMAUERWERKSWAND + HOLZDÄMMFASSADE

d = 62,5 cm | U-Wert = 0,108 W/m²K

Vergleichsobjekt BV Kindergarten Schwellenkirchen – 2013

Nr.	Bezeichnung der Schicht	Dicke geplant [cm]	Zusatz-Info	Kosten 2013 [€/m ²]	Baukostensteigerung	
					2013 auf 2021 = *1,35	[€/m ²]
1	Erststrich Wand innen	0,00	von Rohrbach 2021	5,00 €	5,00 €	
2	Innenputz	1,50	von Riederweg 2021	22,00 €	22,00 €	
3	Ziegelmauerwerk, Rd 1.0	24,00	von Riederweg 2021	74,00 €	74,00 €	
4	Stegträger mit Holzfasereinblasdämmung	30,00				
a	Stegträger 30			47,00 €	63,45 €	
b	Setzholz	11,00 €		11,00 €	14,85 €	
c	Abschlussbrett 30			11,00 €	14,85 €	
d	Gefächdämmung, WL.G 040			21,00 €	28,35 €	
5	Holzweichfaserplatte	6,00	5,00 cm	32,00 €	43,20 €	
6	WDVS-Putz mit Anstrich	1,00		82,00 €	110,70 €	
GESAMT		62,50		305,00 €	376,40 €	

3. ZIEGELMAUERWERKSWAND + WDVS

d = 54,5 cm | U-Wert = 0,114 W/m²K

Vergleichsobjekt BV Riederweg – 2021

Nr.	Bezeichnung der Schicht	Dicke geplant [cm]	Zusatz-Info	Kosten 2021 [€/m ²]	Baukostensteigerung	
					2021 auf 2021 = *1,00	[€/m ²]
1	Erststrich Wand innen	0,00	von Rohrbach 2021	5,00 €	5,00 €	
2	Innenputz	1,50		22,00 €	22,00 €	
3	Ziegelmauerwerk, Rd 1.0	24,00		74,00 €	74,00 €	
4	WDVS	28,00				
a	Dämmung WL.G 035			76,00 €	76,00 €	
b	Dämmung verdübeln			24,00 €	24,00 €	
5	WDVS-Putz mit Anstrich	1,00		110,00 €	110,00 €	
GESAMT		54,50		311,00 €	311,00 €	

4. ZIEGELMAUERWERKSWAND

d = 53 cm | U-Wert = 0,138 W/m²K

Vergleichsobjekt BV Kindergarten Steinkirchen – 2018

Nr.	Bezeichnung der Schicht	Dicke geplant [cm]	Zusatz-Info	Kosten 2018 [€/m ²]	Baukostensteigerung	
					2018 auf 2021 = *1,19	[€/m ²]
1	Erststrich Wand innen	0,00	von Rohrbach 2021	5,00 €	5,00 €	
1	Innenputz	1,50	von Riederweg 2021	22,00 €	22,00 €	
2	Ziegelmauerwerk, perlitgefüllt, Rd 0.6	49,00		142,00 €	168,98 €	
3	Außenputz	2,50		84,00 €	99,96 €	
4	Fassadenanstrich	0,00		10,00 €	11,90 €	
GESAMT		53,00		263,00 €	307,84 €	

Im Anschluss wird der Gemeinderat über die Kosten der einzelnen Konstruktionen informiert:

- Holzrahmenbau ca. 317 €/m²
- Ziegelmauerwerkswand + Holzdämmfassade ca. 376 €/m²
- Ziegelmauerwerkswand + WDVS ca. 311 €/m²
- Ziegelmauerwerkswand ca. 308 €/m²

Je dicker die Wand wird und je besser der U-Wert, desto höher sind die Kosten.

Das Architektenbüro Opereisenbuchner empfiehlt den Kindergarten in Holzbauweise zu bauen.

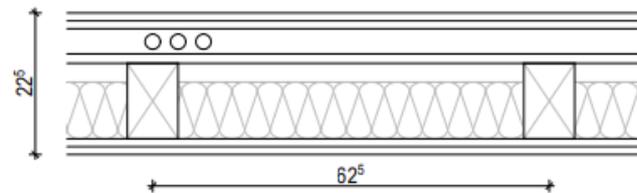
Konstruktionsweise „Innenwand“

ANFORDERUNGEN NACH DIN 4109 - SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU MINDESTANFORDERUNGEN

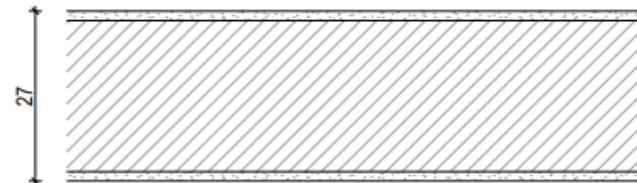
GRUPPENRAUM - FLUR: $R'w \geq 47$ dBGRUPPENRAUM - LAUTE RÄUME: $R'w \geq 55$ dB**1. HOLZRAHMENBAU**d = 22,5 cm | $R'w = \geq 51$ dB

2.5	GIPSKARTONPLATTE ZWEIFACH
4.0	INSTALLATIONSEBENE
1.5	OSB / DREISCHICHTPLATTE (BRANDSCHUTZ)
12.0	KANTHOLZ (12x8) / SCHALLDÄMMUNG
2.5	GIPSKARTONPLATTE ZWEIFACH (BRANDSCHUTZ)

ANMERKUNG:
VERBESSERUNGEN SIND VORZUSEHEN, Z.B. FILZSTREIFEN

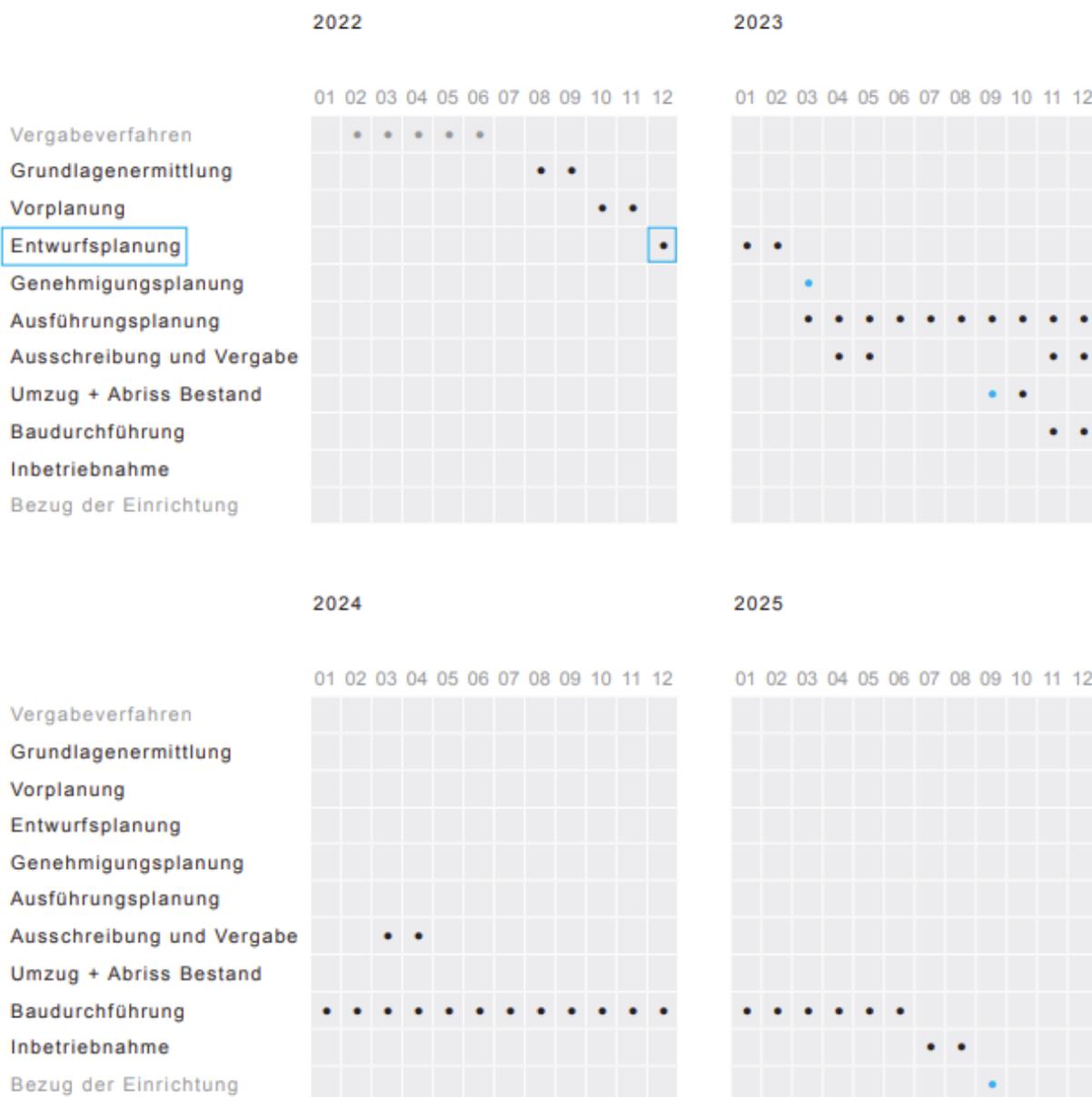
**2. ZIEGELMAUERWERKSWAND**d = 27 cm | $R'w = \geq 56$ dB

1.5	INNENPUTZ
24.0	VERFÜLLZIEGEL
1.5	INNENPUTZ



Niederschrift Bürger

Zum Schluss wird noch den Rahmenterminplan bekannt gegeben.



Der Gemeinderat beschließt folgende Themen:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Planungsentwurf (Gebäudeform, Dachform, Position, wirtschaftlicher Grundriss) zu und beauftragt das Architekturbüro Obereisenbuchner auf dieser Grundlage weiter zu arbeiten.

Angenommen

Ja 13 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bauweise Holz.

Angenommen

Ja 12 Nein 1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Fahrradunterstellplatz (bisherige Fahrradhalle) wird nicht im Nebengebäude untergebracht, sondern separat am Schulhaus situiert

Angenommen

Ja 13 Nein 0

Die Fassadengestaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

Mehrfachbeschlüsse

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2022

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.11.2022 bestehen keine Einwendungen.

Angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 4 Bauangelegenheiten

TOP 4.1 Nachträglicher Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Bauort.FI-Nr.1265 Gmkg Karlskron, Straßäcker 51, Karlskron

Mit dem nachträglichen Antrag auf Befreiung wird zum Bauantrag auf dem Grundstück FI-Nr.1265 Gmkg Karlskron, Straßäcker 51 in Karlskron die Errichtung einer Terrassenüberdachung beantragt. Die Terrassenüberdachung (4,50 m x 6,00 m) wird mit einem Flachdach mit 3 Grad Dachneigung errichtet.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr.37 „Straßäcker 1. Änderung. Die Festsetzungen werden nicht eingehalten.

Es werden folgende Befreiungen beantragt:

2. Baugestaltung

2.2 Dachform 2.3 Dachneigung 2.5 Dacheindeckung

Die Dachform hat ein leichtgeneigtes Flachdach, anstatt ein Satteldach (bestehendes Wohnhaus) mit 3 Grad Dachneigung anstatt 22 Grad Dachneigung (bestehendes Wohnhaus)

Die Dacheindeckung aus VSG-Platten, anstatt Dachziegel.

Begründung:

Die Terrassenüberdachung soll Wind- und Wetterschutz für die Terrasse sein und die dahinter liegenden Räume sollen weiterhin ausreichend belichtet werden. Außerdem ist eine steilere Dachneigung sehr wichtig und ist ungünstig für die Belichtung der darüberliegenden Räume (niedere Fensterhöhe).

Vergleichbare Terrassenüberdachungen sind im Baugebiet bereits vorhanden.

Gemäß § 31 Abs.2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Nachbarliche Interessen sind mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Der Gemeinderat beschließt den erforderlichen Befreiungen zur Dachform Flachdach, Dachneigung 3 Grad und der Dacheindeckung mit VSG-Platten zuzustimmen.

Das Einvernehmen wurde bereits mit dem Aufstellungsbeschluss erteilt.

GR Doppler ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Angenommen

Ja 12 Nein 0

TOP 5 Bauleitplanung Nachbargemeinden

TOP 5.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Karlshuld Bebauungsplan „Großflächige Photovoltaikanlage“ Karlshuld - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde der Gemeinde Karlshuld bei der Aufstellung Bebauungsplans „Großflächige Photovoltaikanlage“ Karlshuld im Verfahren nach § 4 Abs.1 BauGB beteiligt. Es findet nun bis zum 09.01.2023 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlshuld hat in der öffentlichen Sitzung am 17.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Großflächige Photovoltaikanlage“ aufzustellen. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Ermöglichung einer Großflächigen Photovoltaikanlage bei Grasheim.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 17.10.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplans Bebauungsplan „Großflächige Photovoltaikanlage“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den Planvorentwürfen durchzuführen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.10.2022 beschlossen, einen Bebauungsplan nach § 2 BauGB für ein Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO aufzustellen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlshuld befindet sich derzeit in Neuaufstellung, die frühzeitige Beteiligung ist für Januar 2023 geplant. Die Flächennutzungsplanänderung bzgl. des Bebauungsplans „Großflächige Photovoltaikanlage“ erfolgt im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Lage im Gemeindegebiet und Eigentumsanteile

Das Plangebiet befindet sich südlich des Ortsteils Grasheim an der südwestlichen Gemeindegrenze. Das Plangebiet ist ausschließlich durch landwirtschaftliche Nutzungen geprägt. Östlich an das Plangebiet grenzen Wohnnutzungen an, welche sich entlang der von Norden nach Süden verlaufenden Schrobenhausener Straße orientieren. Westlich des Plangebietes befindet sich die Ortschaft Obergrasheim. Sie befindet sich bereits im Gemeindegebiet der Gemeinde Königsmoos.

Nördlich und südlich grenzen landwirtschaftliche Nutzungen an das Plangebiet an. In ca. 1 km südöstlicher Entfernung befindet sich der Solarpark Schornhof.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 112/12, 111/4, 129/5, 129/3, 119, 117/2, 116/2, 116/3, 115/4, 115/3, 113/3 und 113/2 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 104, 105, 112/5, 112/10, 112/11, 112/8, 108, 109/2, 120, 121, 121/1, 127, 126, 128/2, 130, 135/2, 135/4, 135, 116 der Gemarkung Grasheim.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauleitverfahren „Großflächige Photovoltaikanlage“ Karlshuld befasst und erhebt keine Einwendungen oder Anregungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

GR Krammer Dominik ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Angenommen

Ja 12 Nein 0

TOP 6 Behandlung der in der Bürgerversammlungen 2022 vorgebrachten Anregungen

Bürgermeister Kumpf stellt dem Gemeinderat die Niederschriften der Bürgerversammlungen 2022 vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Niederschriften über der Bürgerversammlungen 2022 zur Kenntnis genommen und beauftragt die Verwaltung, die vorgebrachten Anregungen der Bürger zu bearbeiten oder gegebenenfalls dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Angenommen**Ja 13 Nein 0****TOP 7 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Anpassung der Satzung**

Wie in der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.11.2022 besprochen, soll der § 3 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts „Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung“ angepasst werden.

1. Bürgermeister Kumpf trägt dem Gemeinderat den neuen Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vor.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts¹

Die Gemeinde Karlskron erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1**Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und sechzehn ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2**Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den vorberatenden Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - b) den vorberatenden Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - c) den vorberatenden Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sozialausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus sechs Mitgliedern des Gemeinderats.
-

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a – c) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 60,00 € für die notwendige Teilnahme an Gemeinderatssitzungen oder an der Sitzung eines Ausschusses.

(3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01. Jan. 2023 in Kraft.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der vorgetragenen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu. Die neue beschlossene Satzung soll zum 01.01.2023 Inkrafttreten.

Angenommen
Ja 13 Nein 0

TOP 8 Anfragen und Mitteilungen

TOP 8.1 Strombelieferung 2023

Zur Abgabe eines Angebots für die Stromversorgung der Gemeinde Karlskron im Jahr 2023 wurden die Stadtwerke Ingolstadt, die Stadtwerke Augsburg, die Stadtwerke München, die Lechwerke, die E.ON und der derzeitige Stromlieferant N.Ergie angeschrieben. Insgesamt wurde eine Strommenge von ca. 870.000 kWh für 44 Abnahmestellen angegeben.

Drei Stromanbieter teilten mit, derzeit kein Angebot für die Strombelieferung im Jahr 2023 abzugeben. Zwei Anbieter gaben ein Angebot mit einem Energiepreis von 48 ct/kWh bzw. 40,6 ct/kWh ab.

Der günstigere Anbieter war die N.Ergie, Nürnberg, die die Gemeinde derzeit zum Preis von 4,767 ct / kWh mit Strom beliefert. Dieser Preis beträgt inkl. Steuern und Netzentgelte 20,27 Ct. / kWh. Im Jahr 2023 wird sich dieser Preis auf 58,48 ct / kWh erhöhen.

Bei einer Abnahmemenge von ca. 870.000 kWh bedeutet dies für die Gemeinde Mehrkosten in Höhe von ca. 330.000 €. Davon fallen ca. 270.000 € im Bereich der Abwasserentsorgung als kostenrechnende Einrichtung an. Alleine die Deckung dieser Mehrkosten würde eine Gebührenerhöhung um ca. 20 % bedeuten

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2 Einweihung "Haus Farbenfroh"

Der **Vorsitzende** informiert den Gemeinderat, dass die Einweihung der KiTa „Haus Farbenfroh“ für Samstag, 11.02.2023, geplant ist.

TOP 8.3 Verabschiedung Schriftführerin

Bürgermeister Kumpf und **Geschäftsführer Herr Donaubauer** verabschieden die Schriftführerin aus dem Sitzungsdienst. Frau XY geht Ende März 2023 in den Ruhestand.

TOP 9 Jahresrückblick Bürgermeister und Fraktionssprecher

1. Bürgermeister Kumpf gibt einen Überblick über die vorläufige Jahresrechnung 2022 und einen Rückblick auf die zahlreichen großen und kleinen Projekte des Jahres 2022, u. a.

- Neubau Kindertagesstätte „Haus Farbenfroh“
- Abwasserkonzept
- Straßensanierung „Kramerstraße“
- Straßensanierung „Am Bachl“
- Neubau der Brücke „Am Bachl“
- Planung der Brücke an der Kramerstraße/Riedelstraße
- Ärztliche Versorgung
- Helfer vor Ort

Außerdem stellt er den groben Vorentwurf des Verwaltungshaushalts 2023 vor.

Er bedankt sich bei allen Angestellten der Gemeinde Karlskron, den Gemeinderäten, den Elternbeiräten und Herrn Pehl von der Presse recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden und ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Jahr 2023.

2. Bürgermeister Kurt Bachhuber bedankt sich im Namen aller Fraktionssprecher beim 1. und 3. Bürgermeister, dem Kämmerer, dem Geschäftsleiter und der Bauamtsleitung für die gute Zusammenarbeit und wünscht ebenfalls allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins Jahr 2023.

Ende: 20:50 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron